

Einverständniserklärung Corona-Schutzmassnahmen

Aufgrund der Abstimmung vom 28.11. sowie der wieder steigenden Zahlen, ist der Bundesrat bestrebt die Massnahmen an zu passen. Aktuell gelten zumindest die bisherigen Massnahmen. Wir sind bemüht unser Schutzkonzept/Schutzmassnahmen so aktuell wie möglich zu halten!

Kurz zusammengefasst lauten die Vorschriften so:

Nach einem Sommer in dem die Restriktionen aufgrund der Pandemie kontinuierlich gelockert wurden, kommt nun Anfang Herbst wieder eine Verschärfung der Massnahmen auf uns zu. Glücklicherweise finden der grösste Teil unserer Arbeit mit den Hunden im Freien statt und dort gibt es nur für Anlässe mit mehr als 1'000 Personen Auflagen.

Ab dem 13. September gilt aber in allen Innenräumen für Veranstaltungen die Regel, dass der Besucher ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen muss und der Veranstalter die Pflicht hat dies zu kontrollieren.

Dies ist aber ganz einfach realisierbar: Laden sie die «COVID Certificate Check»-App auf Ihr Handy (erhältlich im App-Store oder, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery) und kontrollieren Ihre Besucher, Kunden und Teilnehmer.

Wie bereits im Frühjahr, ist der Veranstalter verpflichtet eine Kontaktliste aller anwesenden Personen zu führen. Bitte beachten Sie bei der Organisation von Anlässen auch die Bedingungen im Veranstaltungskanton; Kantonale Behörden können die verfügbaren Massnahmen jederzeit verschärfen.

Wir bitten Sie auch bei diesem Schritt um Ihre aktive Mithilfe um zukünftige, härtere Einschränkungen zu vermeiden.

Quelle: SKG / Stand Sep 2021

Diese Massnahmen gelten bis auf weiteres.

Es sind die allgemeinen, vom BAG erlassenen Massnahmen, sowie ergänzende Massnahmen der Kantone einzuhalten. Insbesondere sind dies:

- 1 Erziehungs-/Sozialisierungskurse, Hundesport und allgemeine Hundetrainings sind als Dienstleistung im Freien und auf Aussenplätzen erlaubt. Benützung von Räumen für Trainings sind erlaubt (mit Zertifikat - 3G / *geimpft, genesen, getestet*)
- 2 Den Anweisungen des Trainingspersonal ist folge zu leisten.
- 3 Distanz- und Hygieneregeln sind nach wie vor einzuhalten, Indoor, auf den Trainingsplätzen, in sowie ausserhalb dieser.
- 4 Körperkontakt mit den anderen Kursteilnehmern, ist soweit möglich zu unterlassen
- 5 Das tragen von Mundschutz/Masken wird empfohlen (**vor allem im Innenbereich!**)
- 6 Das Trainingspersonal ist bemüht zusätzliche Hygieneartikel, soweit vorhanden, bereit zu stellen. Jedoch wird den Kunden empfohlen ihre eigenen Hygieneartikel mit zu nehmen.
- 7 Bitte verzichten Sie, soweit dies möglich ist auf „nicht am Training beteiligte Begleitpersonen“.
- **limitierte Anzahl Teilnehmer in Innenräumen** (wird in den Kursen jedoch kaum erreicht)
- 8 Sollten Sie sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen bleiben sie zuhause und/oder lassen Sie sich von einer Fachperson untersuchen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie vom BAG und/oder bei den Kantonalen Behörden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#256147750>

Diese Erklärung ist unterschrieben dem Trainingspersonal vor zu weisen. Allfällige Zuwiderhandlungen können zu Platzverweis führen, bzw. können durch die Behörden mit einem Bussgeld geahndet werden.

Ich habe die Schutzmassnahmen / Schutzkonzept gelesen und verstanden. Ich bin mit den Massnahmen einverstanden und werde diese vor, während und nach den Trainings befolgen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 <p>Ausweitung Zertifikatspflicht</p> <p>Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen</p>	 <p>Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)</p>	 <p>Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen</p>
 <p>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>	 <p>Beschränkung auf 2G möglich</p> <p>Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken</p> <p>Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)</p>	
 <p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>	 <p>Dringliche Empfehlung: Homeoffice</p> <p>Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)</p>	

Weiterhin gilt:

 <p>Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit</p>	 <p>Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Maskenpflicht im ÖV und in Läden</p>
--	--	---



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften



Impfen lassen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cunsagl Federal
Federal Council

Ort, Datum

Name (in Blockschrift)

Unterschrift